



**Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-50-0012

**Fachstelle Bildung und Teilhabe; notwendige Strukturanpassungen**

---

**Beschluss Nr. 0244**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Bei 500420 Fachstelle BuT im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge konnten in den zurückliegenden Jahren die mit der Aufsichtsbehörde vereinbarten Ziele (höhere Inanspruchnahme der BuT-Leistungen) erreicht werden.
- 1.2 Der Zielsetzung des Gesetzgebers folgend, wird die Verabschiedung des „Starke-Familien-Gesetzes“ durch den Deutschen Bundestag zu einer noch höheren Inanspruchnahme von BuT-Leistungen führen und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern aus Haushalten mit geringem Einkommen in stärkerem Ausmaß ermöglicht.
- 1.3 Damit einher geht ein höherer Personalbedarf (ausschließlich im Bereich Sachbearbeitung erfolgt dieser über Personalkennzahlen) inkl. eines nunmehr notwendigen Ausbaus der Leitungsebene.
- 1.4 Die erforderliche Schaffung einer Stabsstelle BuT zur Erfüllung konzeptioneller und koordinierender Tätigkeiten ermöglicht es, dem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen und für eine noch stärkere Inanspruchnahme von BuT-Leistungen Sorge zu tragen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 wird bei 500420 Fachstelle Bildung und Teilhabe eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 11/E 10 TVöD geschaffen. Die Besetzung der Planstelle kann überplanmäßig, vorab der Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 zum 01.09.2019 erfolgen.
- 2.2 Für die Neuschaffung der Planstelle entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich ab 2020 89.690 Euro in 2019 unterjährig 28.897 Euro die zu 84,8% vom Bund getragen werden. Die verbleibenden 15,2 % werden von Dez VI/50 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.
- 2.3. Die Stelle zu 2.1 kann nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und vor der Beschlussfassung zum Stellenplan 2020/2021 ab dem 01.09.2019 besetzt werden. Beförderungen sind erst nach erfolgter Genehmigung des Haushalts 2020/2021 möglich.
- 2.4. Der mengenunabhängige Berechnungsfaktor der Leitungsfunktion im Kennzahlenbereich des Bereiches 500420 Bildung und Teilhabe wird zum 01.09.2019 von 1,0 VZÄ auf 2,0 VZÄ erhöht.

(antragsgemäß Magistrat 11.06.2019 BP 0482)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .06.2019  
im Auftrag

1. Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/11  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock